

An die untere Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde
Beginn der Beseitigung am
Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde

Anzeige der Beseitigung von Anlagen	Hinweis: Diese Anzeige ist nach § 60 Abs. 3 BauO LSA der Bauaufsichtsbehörde 1 Monat vor Beginn der Beseitigung vorzulegen.
--	---

1. Bauherr(in)

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse

2. Bezeichnung der zu beseitigenden Anlage

Bezeichnung

3. Baugrundstück

Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Gemarkung	Flur	Flurstück-Nr.

4. Entwurfsverfasser(in)

Name, Vorname, Firma		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse

5. Unternehmer(in)

Name, Vorname, Firma		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse

6. Bauleiter(in)

Name, Vorname, Firma		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse

7. Anlagen

<input type="checkbox"/> Lageplan (§ 6 Nr. 1 BauVorIVO)	<input type="checkbox"/> Nachweis der Standsicherheit und Bestätigung einer Person im Sinne des § 65 Abs. 2 Satz 1 BauO LSA (§ 6 Nr. 2 BauVorIVO)	<input type="checkbox"/> Nachweis der Standsicherheit nach § 60 Abs. 3 Satz 4 und 5 BauO LSA (§ 6 Nr. 3 BauVorIVO)
--	---	--

8. Erklärung

<p>Mir ist bekannt, dass diese Anzeige nicht von der Verpflichtung, erforderliche Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Gesetzen, Verordnungen oder Bestimmungen einzuholen bzw. zu erstatten entbindet. Hierbei kann es sich insbesondere um Genehmigungen oder Anzeigen nach dem Denkmalschutz-, dem Immissionsschutz-, dem Gefahrstoff- oder dem Abfallrecht handeln. Sofern die Standsicherheit des Gebäudes, an das das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, bauaufsichtlich geprüft sein muss, darf mit der Beseitigung erst begonnen werden, wenn diese Prüfung erfolgt ist.</p> <p>Ort, Datum, Unterschrift Bauherr(in)</p>
--